

## **Der Vertrag über die Rechte der Menschen mit Behinderungen schließt eine Lücke im Menschenrechtsschutz**

Es bestehen sieben bahnbrechende Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen, die die Rechte von Frauen, Kindern, Wanderarbeitern und anderen schützen, jedoch gab es vor dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das am 3. Mai 2008 in Kraft trat, keinen speziellen weltweiten Vertrag, der auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen – die größte Minderheit der Welt – eingeht.

Obwohl viele damit zufrieden waren, dass andere bereits bestehende Verträge Menschen mit Behinderungen genauso wie alle anderen Menschen schützen, lag es auf der Hand, dass Menschen mit Behinderungen ohne einen rechtsverbindlichen Vertrag, der ihre Rechte klar darlegte, damit konfrontiert waren, auf nationaler und selbst internationaler Ebene rechtlich „unsichtbar“ zu sein. In der Folge hatten Menschen mit Behinderungen in ihrem Lebensalltag größere Hürden zu bewältigen und waren diskriminierenden Praktiken ausgesetzt.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) leiden weltweit etwa 650 Millionen Menschen – das entspricht etwa zehn Prozent der Weltbevölkerung – an verschiedenen Formen von Behinderungen. 80 Prozent der Menschen mit Behinderungen – mehr als 400 Millionen Personen – leben in armen Ländern, die am wenigsten dafür ausgestattet sind, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. In allen Teilen der Welt stehen Menschen mit Behinderungen vor Barrieren, die ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschränken und sehen sich geringeren Lebensstandards ausgesetzt.

Berücksichtigt man auch direkte Familienmitglieder, so überschreitet die Zahl der von Behinderungen betroffenen Menschen eine Milliarde. Dieser Umstand erweist sich insofern als besonders wichtig, als Behinderungen einen ausschlaggebenden Faktor für Armut, beschränkten Zugang zur Bildung und Gesundheitsversorgung, Ausschluss und Diskriminierung sowohl für Personen mit Behinderungen als auch deren Familien darstellen.

Das Ziel des Übereinkommens besteht gemäß Artikel 1 darin, „die volle und gleichwertige Gewährleistung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen, sicherzustellen und den Respekt gegenüber ihrer persönlichen Würde zu fördern“.

Das Übereinkommen stellt einen Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen durch die Gesellschaft dar, wobei die Einzelperson die Rolle des zentralen Entscheidungsträgers über das eigene Leben einnimmt. Es macht Menschen mit Behinderungen zu „Rechtshabern“ und „Rechtssubjekten“, die am Prozess der Formulierung und Umsetzung von Plänen und Bestimmungen, die sie betreffen, voll und ganz teilhaben.

### **Behinderung ist ein sozial konstruiertes Problem**

Das Übereinkommen geht über die Frage nach dem Zugang zum physischen Umfeld hinaus zu breiter angelegten Fragen der Gleichstellung und der Abschaffung von gesetzlichen und sozialen Barrieren zur Teilhabe, sozialen Chancen, Gesundheitsversorgung, Bildung, Beschäftigung und persönlicher Entwicklung.

Staaten, die das Übereinkommen ratifizieren, sind gesetzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen nicht nur als Opfer oder als Mitglieder einer Minderheit zu behandeln, sondern als

Rechtssubjekte mit klar definierten Rechten. Sie müssen ihre nationale Gesetzgebung den internationalen, im Vertrag festgelegten Standards anpassen.

Das Übereinkommen fördert die Menschenrechtsstandards und ihre Anwendung ausgehend vom Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen und tritt für gleiche Bürgerrechte nach einer langen Geschichte der Diskriminierung ein.

Der Vertrag betrachtet Behinderung eher als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen einem unzugänglichen Umfeld und einer Person, als eine dem Individuum anhaftende Eigenschaft. Er ersetzt das alte „medizinische Modell“ der Behinderung durch ein soziales und menschenrechtskonformes Modell, das auf der Tatsache beruht, dass die Gesellschaft Menschen mit Behinderungen in der Ausübung ihrer Menschenrechte als Bürger „behindert“.

Dieser Ansatz spiegelt die soziale Sichtweise wider, die die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit der WHO einnimmt, die Behinderung als eine universale menschliche Erfahrung und nicht als Angelegenheit einer Minderheit betrachtet: Jeder Mensch kann eine gesundheitliche Beeinträchtigung erleiden und eine Art der Behinderung erfahren.

### **Das Übereinkommen legt globale Rechtsnormen für Menschen mit Behinderungen fest**

Der WHO zufolge steigt die Zahl der Menschen mit Behinderungen weltweit an. Bevölkerungswachstum, medizinischer Fortschritt und Alterung der Weltbevölkerung trägt dazu bei. In Staaten mit einer Lebenserwartung von über 70 Jahren, verbringen Einzelpersonen im Durchschnitt acht Jahre – oder 11,5 Prozent ihrer Lebenszeit – mit Menschen mit Behinderungen.

Viele Staaten haben immer noch keine Gesetzgebung für Menschen mit Behinderungen. Laut Interparlamentarischer Union hat lediglich ein Drittel der Staaten Antidiskriminierungs- bzw. andere spezifische Gesetze für Menschen mit Behinderungen erlassen. Das Übereinkommen fordert die Regierungen dazu auf, eine Gesetzgebung zu schaffen oder gegenwärtige Gesetze zu verbessern, um sie auf den vom Übereinkommen gesetzten Standard zu bringen.

Das Übereinkommen hat noch viele weitere Vorteile. Es sieht einen global akzeptierten rechtlichen Standard für Menschen mit Behinderungen vor. Es definiert den Inhalt der Menschenrechtsprinzipien und deren Anwendung auf die Situation von Menschen mit Behinderungen. Es bestimmt einen amtlichen und globalen Bezugspunkt für nationale Gesetze und Maßnahmen. Es bietet effektive Mechanismen zur Überprüfung einschließlich der Beobachtung durch ein Expertengremium und der Berichterstattung über die Umsetzung des Übereinkommens durch Staaten und nichtstaatliche Organisationen. Es sieht Begutachtungs- und Erfüllungsstandards vor und stellt einen Rahmen für internationale Zusammenarbeit dar. Schließlich unterstützt es die öffentliche Meinungsbildung, wenn Staaten die Ratifizierung in Erwägung ziehen.

Das Übereinkommen erkennt die reproduktiven Rechte an und ist der erste universelle Menschenrechtsvertrag, der sexuelle und reproduktive Gesundheit beinhaltet. Studien zeigen, dass die Gefahr bei Menschen mit Behinderungen dreimal so hoch ist, Opfer von physischen und sexuellen Missbrauch zu werden, sowie dass sie ein erhöhtes Risiko haben mit HIV/Aids angesteckt zu werden.

Organisationen von Menschen mit Behinderungen nahmen besonders aktiv an den Verhandlungen teil und hatten einen bedeutenden Einfluss auf den Entwurf des Übereinkommens. Das Übereinkommen sieht die Schaffung nationaler unabhängiger Strukturen vor, die für dessen Umsetzung und Überwachung zuständig sind. Menschen mit Behinderungen und Vertreter der Organisationen, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen, sollen Mitglieder solcher Körperschaften werden.

### **Menschen mit Behinderungen erhalten politische Teilhabe**

Für Staaten, die das Fakultativprotokoll des Übereinkommens ratifizieren, wird ein Expertengremium zur Verfügung stehen, um Beschwerden von Einzelpersonen bzw. Gruppen über die unzureichende Umsetzung des Übereinkommens zu berücksichtigen, sobald alle nationalen Rückgriffsverfahren ausgeschöpft worden sind.

Das Übereinkommen stellt den Menschen mit Behinderungen ein schlagkräftiges Mittel zur Verfügung. „Die bloße Existenz des Übereinkommens gibt Menschen mit Behinderungen und deren Organisationen die Möglichkeit, den Regierungen zu sagen: ‚Ihr habt die Verpflichtungen akzeptiert‘, und darauf zu bestehen, dass diese eingehalten werden“, sagt Don MacKay, Vorsitzender des Ausschusses, der das Übereinkommen ausgearbeitet hat.

Allerdings, um die Rechte, die im Übereinkommen verankert sind, zu gewährleisten, ist ein grundlegender Einstellungswechsel notwendig. „Behinderungen“, so das Übereinkommen, „folgen aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren im Hinblick auf Einstellung und Umfeld, die deren vollkommene und effektive Teilnahme an der Gesellschaft verhindert.“ Die Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen zu ändern, wird nötig sein, um die Ziele des Übereinkommens zu erreichen.

„Es ist alles eine Frage der Veränderung der negativen Wahrnehmung“, sagte Chris Sullivan, Vizepräsident von Merrill Lynch, der mit einer Gehörbeeinträchtigung geboren wurde. „Du musst die Person und nicht die Behinderung wahrnehmen. Dies erfordert einen enormen Wandel der Wahrnehmung eines jeden einzelnen.“

Weitere Informationen: <http://www.un.org/disabilities>

Pressekontakt:  
United Nations Department of Public Information  
E-mail: [mediainfo@un.org](mailto:mediainfo@un.org).

\* \* \* \* \*